

**Verein zur Förderung der Lesekultur im Einzugsgebiet
der Gelstertalschule Hundelshausen e.V.**

Schulstr. 6, 37215 Witzenhausen, Tel. 2415

-Träger der Ganztagsbetreuung der Gelstertalschule Hundelshausen-

Verbindliche Anmeldung zur Ganztagsbetreuung in der Gelstertalschule im Schuljahr 2019/2020							
Zu- und Vorname des Kindes:		geb. am:	Staatsangehörigkeit:				
Wohnort:		Straße/Hausnummer:	Ortsteil:				
Zu- und Vorname des Vaters:		☎ privat:	☎ mobil:				
Zu- und Vorname der Mutter:		☎ privat:	☎ mobil:				
Name und Anschrift des Hausarztes:		☎ des Hausarztes:					
Zuständige Krankenkasse des Kindes:							
Anmeldung zum 01.08.2019		Anmeldungen in der Regel nur zum Schuljahresbeginn möglich. Nur bei freiwerdenden Plätzen besteht die Nachrückmöglichkeit. Ein Betreuungsvertrag muss abgeschlossen werden und wird Ihnen nach Anmeldung zugeschickt. Lastschriftverfahren erforderlich!					
Anmeldung für folgendes MODUL 1, 2 oder 3 (Busabfahrt mögl. 13.38 Uhr, 15 Uhr, 16 Uhr): (Zutreff. bitte ankreuzen) (Wir empfehlen ab 3 Tagen Teilnahme dringend ein warmes Mittagessen!)							
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	<i>mit warmen Mittagessen</i>	<i>Mein Kind erhält ein Lunchpaket</i>
MODUL 1 (bis 15.00 Uhr)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
MODUL 2 (bis 16.00 Uhr)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
MODUL 3 (bis 17.00 Uhr)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Anmeldungen zu Ferienmodulen 19/20 sind erst im neuen Schuljahr möglich.							
Die monatliche Ganztagsgrundgebühr							
bei Modul 1 bis 15 Uhr <input type="checkbox"/> 20,- Euro bei bis zu 2 Tagen <input type="checkbox"/> 45,- Euro bis 5 Tagen Teilnahme							
bei Modul 2 bis 16 Uhr <input type="checkbox"/> 30,- Euro bei bis zu 2 Tagen <input type="checkbox"/> 55,- Euro bis 5 Tagen Teilnahme							
bei Modul 3 bis 17 Uhr <input type="checkbox"/> 50,- Euro bei bis zu 2 Tagen <input type="checkbox"/> 90,- Euro bis 5 Tagen Teilnahme							
und ggf. der Mittagessenbeitrag sollen monatlich von meinem Konto per Lastschrift eingezogen werden.							
Meine Pflichten:							
<i>Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr. Kündigungen frühestens zum Halbjahreswechsel möglich. Das Lastschriftmandat wird auf einem zusätzlichen Formular separat erteilt. Die zur Abholung berechtigten Personen melde ich auf dem besonderen Formular der Schule. Bei Erkrankung melde ich mein Kind bis 8:00 Uhr ab (Tel.: 05542-2415), sonst wird mir der Essensbeitrag in Rechnung gestellt. Wenn mein Kind abweichend von der Anmeldung nach Hause kommen soll, teile ich das schriftlich mit. Bei Ferienbeginn gelten besondere Absprachen für die Betreuungszeiten nach Schulschluss, jedoch längstens bis 13:30 Uhr. Bei Rückständen der Gebühren oder des Essenbeitrages von mehr als einem Monat ist der Träger zur sofortigen fristlosen Kündigung berechtigt. Über Elternabendbesuche und/oder persönliche Gespräche halte ich Kontakt zur Betreuung. Wenn mein Kind sich nicht an die Schulregeln und Anweisungen des pädagogischen Personals hält, kann es von der Betreuung ausgeschlossen werden.</i>							
Meine Rechte:							
<i>Die Ganztagsbetreuung schließt die qualifizierte Hausaufgabenbetreuung mit ein. Mein Kind kann an einer oder mehrerer der angebotenen Arbeitsgemeinschaften teilnehmen. Die AG-Teilnahme kann entsprechend der Ankündigung aber auch gebührenpflichtig sein. Durch das Bildungs- und Teilhabepaket kann ich bei Anspruchsberechtigung einen Zuschuss zur Grundgebühr und/oder zum Mittagessen über den Landkreis oder das Jobcenter erhalten. Bei der Antragstellung unterstützt mich die Schule gern. Ich kann beim Vorstand des Vereins nur dann einen Zuschuss zur Betreuung oder zum Mittagessen beantragen, wenn alle anderen Zuschussmöglichkeiten wie oben genannt nachweisbar ausgeschöpft sind. Ich kann eine jährliche Gebührenbescheinigung anfordern.</i>							
Bei Änderungen: Evtl. Gebührenänderungen werden rechtzeitig halbjährlich bekannt gegeben. Ein Aufstocken / Reduzieren der Betreuungszeiten ist nur mittels Änderungsformular und nach Rücksprache möglich. Kündigungen sind nur zum Halbjahresende oder bei Fortzug möglich. Zum Ende der Grundschulzeit erlischt der Vertrag auch ohne Kündigungsmittelung. Jeder Jahresvertrag beinhaltet jeweils 6 Halbjahres-Abrechnungsmonate von Aug. bis Jan. bzw. von Februar bis Juli. Für Abgänger ist der August frei.							

Durch meine Unterschrift erkenne ich die hier abgedruckten Geschäftsbedingungen an und bitte um Zusendung des verbindlichen Betreuungsvertrages.

Ort, Datum

(Unterschrift eines Sorgeberechtigten)